



Themenbereich: Treffpunkte und Jugendkultur

- a. **Jugend will gestalten! Hierfür brauchen Sie vor allem Geld und Räume, um Programme oder Veranstaltungen zu organisieren.**

Erläuterung:

Jugendliche leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität im Werra-Meißner-Kreis. Sie organisieren oder engagieren sich z.B. bei Kultur- und Musikveranstaltungen, Kirmes oder traditionellen Veranstaltungen, deshalb müssen sie je nach Bedarf personell und unbürokratisch finanziell unterstützt werden.

- b. **In jeder Stadt und Gemeinde eine/n feste/n Ansprechpartner/in für Jugendbelange einrichten, der/die als Fürsprecher/in der Jugendlichen ihre Bedarfe und Forderungen in den kommunalen Entscheidungsgremien unterstützt.**

Erläuterung:

Diese Person (Fürsprecher/in) vertritt die Belange der Jugendlichen und unterstützt sie. Sie hält Kontakt zu Verwaltung und Politik der Kommune und berät und unterstützt die Jugendlichen, wie sie ihre Ideen am besten umsetzen können.

- c. **In allen Städten und Gemeinden muss es eine hauptamtliche Jugendarbeiter/in geben.**

Erläuterung:

Der Umfang der hauptamtlichen Jugendarbeit ist offen. Sie kann auch im Verbund mehrerer Kommunen stattfinden.

Das heißt für größere Ortsteile bzw. Kernstädte, dass ein Ort mit hauptamtlicher Betreuung (Jugendpfleger/innen) vorhanden ist und dass in kleineren Ortsteilen Räume für Jugendliche zur Verfügung stehen, die in Selbstverantwortung und ggf. durch zeitweise Unterstützung durch Jugendpfleger/innen genutzt werden können. In allen Orten sind Angebote entsprechend der Bedürfnisse der Jugendliche anzubieten.

Angebote für Jugendliche müssen auch unterschiedliche Gruppen berücksichtigen, so dass z.B. in kleineren Orten ein Mehrbedarf entstehen kann, wenn der einzige Jugendraum bereits durch eine Gruppe „besetzt“ ist.

- d. **In allen Städten und Gemeinden sowie im Kreis sollen 3-5 % der jährlichen Haushaltsmittel für Jugendbelange zur Verfügung stehen.**

Erläuterung:

In den Berichten der Kommunen (s.u.) soll aufgeführt werden, ob dies erreicht wurde und für welche Ausgaben die Gelder verwendet wurden.



REGION hat Zukunft!

Demografischer Wandel im Werra-Meißner-Kreis



- e. In allen Städten und Gemeinden einen festen Etat für Jugendräume und Aktivitäten von Jugendlichen festlegen.**

Erläuterung:

Dieser feste Etat soll Teil der Haushaltsmittel der Kommunen (3-5 %) sein.
Hierbei werden die Belange der Jugendlichen durch die Fürsprecher unterstützt.

- f. In allen Kommunen wird eine Berichtspflicht (alle 2 Jahre) für Jugendbelange eingeführt.**

Erläuterung:

In den zweijährigen Berichten wird erläutert, wie die Bedarfe von Jugendlichen ermittelt wurden, wie sie sich einbringen konnten und wie die Finanzmittel verwendet wurden. Die Jugendberichte werden mit den Jugendlichen beraten.
Damit wird ein kommunales Instrument eingeführt, das nachvollziehbar darstellt, wie die Jugendthemen in den Kommunen berücksichtigt werden.

- g. Jugendliche wollen sich innerhalb des Kreises besser vernetzen. Hierzu sind eine technische und inhaltliche Betreuung für digitale Austauschformate (Jugendapp o.ä.) sowie Treffen notwendig.**

Erläuterung:

Das Format für digitale Vernetzung ist offen. Dies muss im Rahmen der Umsetzung des Masterplans entwickelt werden.
Auch die Formate für Austausch und Treffen von Jugendlichen bzw. Jugendgruppen müssen im Rahmen der Umsetzung entwickelt werden.

Themenbereich Beteiligung und Unterstützung:

- h. **Beteiligungsstrukturen in kommunalpolitischen Gremien auf „Augenhöhe“ ausbauen, etablieren und verstetigen.**

Erläuterung:

Dies betrifft nicht nur die Themen, die vordringlich für und Jugendliche relevant sind sondern alle Themen, für die sich Jugendliche interessieren.

Es gibt dazu unterschiedliche Möglichkeiten, z.B. die Einrichtung eines Jugendrates (den es in vier Kommunen bereits gibt), die feste Verankerung von Jugendvertreter/innen in Ausschüssen mit Rederecht (ähnlich den Seniorenbeauftragten), ein Budget, über das Jugendliche selbst bestimmen können oder einen Fürsprecher für Jugendliche als Ansprechpartner in jeder der Städte und Gemeinde.

Als erster Schritt soll in allen 16 Städten und Gemeinden ein Beteiligungsprojekt für und mit Jugendlichen im Jahr 2019 angestoßen werden. Ziel ist es, Erfahrungen zu sammeln und eine geeignete Beteiligungsform zu finden. Die Kreisjugendförderung kann hierbei beraten und unterstützen. Dies kann z.B. in Form einer Befragung der Jugendlichen stattfinden, was ihnen wichtig ist und wo sie sich beteiligen und einbringen wollen. Diese Aktivitäten sollen jährlich fortgeführt werden.

- i. **Beteiligungsstrukturen in Vereinsvorständen verstetigen, ausbauen und etablieren.**

Erläuterung:

Es gibt in vielen Vereinen eine rückläufige Mitgliederzahl und die Strukturen sind häufig nicht für ein Engagement von Jugendlichen interessant. Gleichzeitig verändert sich das Freizeitverhalten hin zu einer eher kurzfristigen Orientierung und damit weg von den klassischen Vereinsangeboten. Die übergeordnete Aufgabe der Vereine, ihre Strukturen und Angebote zu prüfen und ggf. anzupassen, muss außerhalb des Masterplans stattfinden. Aus Sicht von Jugendlichen können Vereine aber eine Möglichkeit bieten, um sich aktiv einzubinden.

In den Vereinen ist die Beteiligungskultur sehr unterschiedlich, deshalb muss je nach Verein eine passende Strategie gefunden werden. Beispielsweise gibt es in den Feuerwehrvereinen etablierte Strukturen. Eine Möglichkeit ist, eine/n Jugend-Sprecher/in in den Vorstand eines Vereins mit aufzunehmen.

- j. **Engagement und Beteiligung von Jugendlichen muss wertgeschätzt werden. Eine vielfältige Anerkennungskultur soll weiterentwickelt werden.**

Erläuterung:

Es ist offen, in welcher Form dies stattfinden soll und hängt von den unterschiedlichen Akteuren wie Vereinen, Kommunen, etc. ab. Zum Beispiel kommen hierfür jährliche Treffen, eine Freizeitfahrt, Anerkennung durch öffentliche Ehrung etc. in Frage. Die Form kann auch jährlich variieren, sollte aber in jedem Fall jugendgemäß sein.



REGION hat Zukunft!

Demografischer Wandel im Werra-Meißner-Kreis



- k. In den Schulen muss Beteiligung vermittelt, erlernt und eingeübt werden. Dies braucht Zeit und Raum.**

Erläuterung:

Die Forderung, das Klassenratkonzept flächendeckend in Grundschulen einzuführen und auch als verbindliches Konzept für die Sekundarstufe 1 festzulegen, richtet sich an das Kultusministerium. Hier soll 1 Klassenlehrerstunde pro Woche bis zur 10. Klasse verpflichtend eingeführt werden.

- l. Die Informationen in politischen Gremien müssen so aufbereitet sein, dass sie gefunden und verstanden werden können. Ähnliches trifft für Vereine und andere Organisationen zu.**

Erläuterung:

In kommunalpolitischen Diskussionen kommen einzelne Themen nach z.B. zwei Jahren erneut auf die Tagesordnung. Um einen Einstieg in die Diskussion zu ermöglichen, müssen die zugrundeliegenden Informationen auffindbar sein. Deshalb wird angeregt, eine andere Aufbereitung von Informationen aus den Protokollen von Sitzungen nach Stichpunkten zu machen.



Themenbereich Freizeit und Bildung:

Soll Anerkennung von sozialem Engagement in und durch die Schulen stattfinden?

Erläuterung:

Im bisherigen Prozess wurde kontrovers diskutiert, ob soziales Engagement auch durch die Schule anerkannt werden soll. Dafür spricht, dass Jugendliche einen Großteil ihrer Zeit in Schulen verbringen und z.B. durch Ganztagschulen auch mehr und mehr weitere Aktivitäten in den Schulen stattfinden. Dagegen spricht, dass Schule damit noch mehr zum zentralen Ort für Jugendlichen wird, wenn auch die Freizeitaktivitäten (wie ehrenamtliches Engagement) in der Schule einen Platz finden sollen.

Wenn die Frage mit **Ja** beantwortet wird, konkretisieren die nachfolgenden Forderungen diese Position.

m. Schulen sollen außerschulisches Engagement unterstützen. Hierzu gehören

- **Anerkennung/Wertschätzung von ehrenamtlichen Engagement in Schulen**
- **Im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts soll ehrenamtliches Engagement im Umfang von 2 Unterrichtsstunden anerkannt werden – Forderung an Kultusministerium**
- **In Lehrplänen soll ehrenamtliches Engagement aufgenommen werden**

Erläuterung:

Anerkennung/Wertschätzung: Eine Anerkennung von Engagement in Schulen bei Schulthemen findet statt, nicht jedoch im Rahmen von ehrenamtlichem Engagement außerhalb von Schulen. Das FSSJ findet beispielweise außerhalb der Schulen statt. Offen ist, ob die Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement z.B. in Form von Ehrungen (Urkunde) in den Schulen stattfinden soll oder wie beim FSSJ als eigene Veranstaltung. Dies muss von Fall zu Fall entschieden werden.

Wahlpflichtunterricht: Die Forderung richtet sich an das hessische Kultusministerium.

Lehrpläne: Offen ist, ob es z.B. Projekttrage zum Thema Ehrenamt gibt oder andere Formen gefunden werden.

- #### n. Mehr „Digitalisierung“ an den Schulen bedeutet bessere digitale Infrastruktur und Ausstattung. Dabei müssen die Themen Sicherheit, Programmieren, Soft-skills etc. berücksichtigt werden.



REGION hat Zukunft!

Demografischer Wandel im Werra-Meißner-Kreis



Erläuterung:

Lehrer sind häufig zu wenig bereit, digitale Medien zu nutzen oder haben zu wenig zeitliche Ressourcen, um sich selbst fit zu machen. In einzelnen Schulen gibt es ein neues Fach, z.B. Computer und Medientechnik an der Freiherr von Stein Schule.

Die Forderung wird in zwei Punkten differenziert

1. Ein Fach Medienkompetenz soll als Pflichtfach an Schulen eingeführt werden. Forderung an Kultusministerium.
2. Bis in 5 Jahren sollen alle Lehrer/innen im Kreis an einer Fortbildung zum Thema Digitalisierung teilnehmen.

- o. Mehr Kernkompetenzen an Schulen vermitteln, wie z.B. digitale Kompetenzen für verschiedene Themen, Beteiligungskultur oder Demokratie**

Erläuterung:

Das Arbeiten in Teams und der Umgang mit digitalen Medien bestimmen den künftigen Berufsalltag. Dies wird in Schulen immer noch viel zu wenig vermittelt – Forderung an Kultusministerium, andere Lernformen festzuschreiben

- p. Stärkerer Praxisbezug (Lebenspraxis, z.B. Mietverträge, Kredite) an Schulen oder durch die Jugendförderung vermitteln**

Erläuterung:

Für einen besseren Praxisbezug muss geklärt werden, welche Kompetenzen Jugendliche brauchen (z.B. Mietverträge, Kredite) und ob die Vermittlung durch Schule und oder z.B. die Jugendförderung stattfinden soll.